

Tennisclub im Rundfunk Berlin-Brandenburg e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 9 der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erledigen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat am 24.März 2009 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Diese tritt mit Zusendung an die Mitglieder – auch durch E-Mail – in Kraft.

2. Neumitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung mit dem offiziellen Begrüßungsschreiben ausgehändigt.

IV. Die Beiträge

Das Geschäftsjahr des Tennisclubs ist das Kalenderjahr. Für das Kalenderjahr entfallen folgende Beitragssätze:

Aktive Mitglieder	240,00 €
Studenten (bis zum 27. Lebensjahr)	120,00 €
Auszubildende	120,00 €
Kinder und Schüler (bis zum 18.Lebensjahr)	60,00 €
Passive Mitglieder	50,00 €

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

V. Gastgebühr

Jedes Mitglied darf einmal im Jahr einen Gast mitbringen. Jede weitere Stunde kostet 5,00 €. Aus versicherungstechnischen Gründen darf jeder Gast nur viermal auf der Anlage spielen. Danach existiert kein Versicherungsschutz!

VI. Regelungen

1. Alle Vereinsbeiträge sind bis spätestens bis zum 31. März eines jeden Jahres zu zahlen. Bei Überschreitung des Zahlungsziels wird ein Säumniszuschlag von 10 % des Beitrags erhoben.
2. Der Vorstand kann in Einzelfällen - nach vorheriger Absprache - Abweichungen vom Zahlungsziel zulassen.
3. Anträge auf „Ruhe der Mitgliedschaft“ (Passive Mitgliedschaft) müssen dem Vorstand spätestens bis 31.12. für das folgende Jahr schriftlich vorliegen.
4. Die Höhe des Jahresbeitrages kann an das Datum des Beginns der Mitgliedschaft im Tennisclub angepasst werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.
5. Alle Beiträge sind auf das Vereinskonto zu zahlen, oder - in Ausnahmefällen - bar an ein Mitglied des Vorstandes zu entrichten.

**Vereinskonto: Tennisclub rbb e.V.,
Postbank Berlin, Konto-Nr. 486960102, BLZ 10010010,**

6. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Wird dies unterlassen, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Vorgelegt auf der Mitgliederversammlung am 24. März 2009. Mit Änderungen vom 23. März 2010.

Der Vorstand